

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH | Auf der Komm 12 | 52457 Aldenhoven

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Auf der Komm 12 | 52457 Aldenhoven  
Telefon 0241 41368-5381  
Telefax 02403 701-3805

## Kundeninformation:

### Wiederinbetriebnahme Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation

info@verbandswasserwerk-aldenhoven.de  
www.verbandswasserwerk-aldenhoven.de

Störmeldestelle Wasser:  
Telefon 0241 41368 7090

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten eine lange nicht mehr genutzte Trinkwasser-Hausinstallation wieder in Betrieb nehmen, wissen aber nicht genau, was Sie hierbei beachten müssen?

Wir helfen Ihnen gerne. Die Regionetz GmbH kümmert sich im Auftrag der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) und der Städtischen Wasserwerk Esweiler GmbH (StWE) um deren sowie um die eigenen Verteilnetze für die Wasserversorgung.

Eine längere Stilllegung kann zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung der Anlagenteile führen und die Trinkwasserqualität verschlechtern. Die Aufgabe des Gebäude-Eigentümers ist es, dies zu vermeiden.<sup>1</sup>

Wenn Sie Ihre Trinkwasser-Installation länger als sechs Monate nicht benutzt haben und Sie diese wieder in Betrieb nehmen möchten, bitten wir Sie, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Information an den zuständigen Wasserversorger (WVU)
- Vollständige Entleerung der Trinkwasser-Installation
- Spülen der Trinkwasser-Installation
- Entnahme von mikrobiologischen Proben

---

<sup>1</sup> Gemäß dem aktuell gültigen technischen Regelwerk, ist der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage dazu verpflichtet, einen bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasser-Hausinstallation sicherzustellen: VDI 6023 „Hygiene in der Trinkwasser-Installation, Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung“ DIN 1988-8 „Technische Regeln für Trinkwasser-Hausinstallationen“ DIN EN 1717 „Schutz des Trinkwassers (...)  
DVGW-TRWI

In einer Tabelle haben wir alle Maßnahmen noch einmal für Sie zusammengefasst:

| Dauer der Abwesenheit             | Maßnahmen zu Beginn der Abwesenheit   | Maßnahmen bei Rückkehr (Ende der Abwesenheit)  |
|-----------------------------------|---|--|
| 4 und mehr Stunden, bis zu 2 Tage | Keine Maßnahmen   | Stagnationswasser ablaufen lassen  |
| mehrere Tage                      | <u>Wohnungen:</u> Schließen der Stockwerksabspernung  | Öffnen der Stockwerksabspernung, Wasser 5 Minuten fließen lassen   |
| mehrere Wochen                    | <u>Einfamilienhäuser:</u> Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzählanlage<br><br>Selten genutzte Anlagenteile wie z.B. Gästezimmer, Garagen- oder Kelleranschlüsse ...                   | Öffnen der Absperrarmatur, Wasser 5 Minuten fließen lassen<br><br>... regelmäßige, mindestens monatliche Erneuerung des Wassers            |
| mehr als 4 Wochen                 | <u>Wohnungen:</u> Schließen der Stockwerksabspernung  | Öffnen der Stockwerksabspernung, Spülen der Trinkwasser-Installation   |
| mehr als 6 Monate                 | <u>Einfamilienhäuser:</u> Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzählanlage<br><br>Schließen der Hauptabspernrarmatur, Entleeren der Leitungen (Frostschutz), Absperrern der Zulaufleitung | Öffnen der Absperrarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation<br><br>Öffnen der Hauptabspernrarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation |
| mehr als 1 Jahr                   | Anschlussleitung von der Versorgungsleitung durch eine/n Fachfrau/-mann abtrennen lassen  | Benachrichtigung des WVU, Wiederanschluss  |

Bitte beachten Sie, dass Trinkwasser ein verderbliches Lebensmittel ist. Zu Ihrem eigenen und zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung raten wir Ihnen dringend, die genannten Maßnahmen einzuhalten.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Regionetz GmbH